

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/6/26 95/12/0162

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.06.1996

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

63/06 Dienstrechtsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §45 Abs3;

DVG 1984 §8;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

#### Rechtssatz

Geht eine Partei in ihrer Stellungnahme sichtlich von unrichtigen Voraussetzungen aus, kann es nach der Lage des Falles geboten sein, die Partei nicht mit der Erlassung des Bescheides zu überraschen, sondern darauf hinzuweisen, daß aus der Sicht der Beh die Sache spruchreif erscheine und es daher an der Partei liege, eine substantielle Stellungnahme abzugeben.

# **Schlagworte**

Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Parteiengehör

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1995120162.X01

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at